

Bereich	Betriebsanweisung	Nr.	25		
Gerät-schaften					

Freischneider und Motorsensen

Anwendungsbereich

- Diese Betriebsanweisung enthält allgemeine Regeln für das Arbeiten mit Motorsensen und Freischneidgeräten

Gefahren für Mensch und Umwelt

Gefahren bestehen durch:

- Abgase und Lärm
- erfasste und weggeschleuderte Fremdkörper
- scharfe Werkzeuge
- Vibrationseinwirkungen

Schutzmassnahmen und Verhaltensregeln

- Motorsensen und Freischneider dürfen nur von unterwiesenen Personen benutzt werden.
- Jugendliche unter 18 Jahren dürfen nur zu Ausbildungszwecken und unter Aufsicht diese Geräte bedienen.
- Die Bedienungsanleitung des Herstellers ist zu beachten.
- Vor Arbeitsbeginn sind die Sicherheits- und Schutzvorrichtungen sowie das Werkzeug auf ordnungsgemäßen Zustand zu prüfen.
- Bei der Arbeit Sicherheitsschuhe, ggf. Hand-, Gehör- und Gesichtsschutz tragen.
- Beim Transport ist das Schneidwerkzeug gegen Berührung zu sichern.
- Haltegriffe und Tragegurte sind auf die Körpergröße der Bedienungsperson einzustellen.
- Zum Betanken einen Sicherheitseinfüllstutzen verwenden. Beim Tanken nicht rauchen.
- Beim Arbeiten einen vom Hersteller angegebenen Sicherheitsabstand zu anderen Personen einhalten



Verhalten bei Störungen

- Bei Gefahr oder Störungen ist der Motor sofort stillzusetzen. Vorgesetzten informieren

Verhalten bei Unfällen / Erste Hilfe

- Bei Personenschäden Erste Hilfe leisten, ggf. Unfallarzt aufsuchen oder Notarzt anfordern.
- Vorgesetzten informieren.
- Eintrag in das Verbandsbuch.

Instandhaltung / Entsorgung

- Wartungs- und Reinigungsarbeiten nur bei stillgesetztem Motor und blockiertem Werkzeugantrieb durchführen.
- Bei der Wartung und Instandhaltung ist die Bedienungsanleitung des Herstellers zu beachten

Folgen der Nichtbeachtung

- Augen- und Beinverletzungen durch hochgeschleuderte Fremdkörper

Stand:	Datum:		
24.06.2025	24.06.2025	Unterschrift:	